

Freitag, 17. Dezember 1915

S

Nr. 842. Abend-Ausgabe. Seite 8

Austro-Deutscher Wirtschaftsverband

Telegraphischer Bericht
w. b. Wien, 17. Dezember.

Der österreichisch-deutsche Wirtschaftsverband hielt unter großer Beteiligung die Vollversammlung ab, in welcher der Vorsitzende Abgeordneter Friedmann mit Bezug auf die aus Anlaß des Amtsantritts des Handelsministers Spithmüller veröffentlichte Ansprache der Verfassung Ausdruck gab, daß zum ersten Male seitens der Regierung die Notwendigkeit eines engen wirtschaftlichen Anschlusses der beiden Zentralmächte anerkannt worden sei. Abgeordneter Friedmann erörterte eingehend die Bedingungen für die Gemeinsamkeit in handels- und zollpolitischer Beziehung auf dem Gebiete des Verkehrsweisen usw. Professor Kobatsch erörterte die einjährige Geschichte der Bewegung und kam zu dem Schluß, daß die Bewegung auf einem Punkte angelangt sei, wo bereits die bestellten Regierungen die Frage erörterten und daß es nunmehr von der richtigen Form der Durchführung des Bindnisses abhänge, um es auch zur Tat werden zu lassen. Hierauf berichtete Prof. Sperl über die in England, Frankreich, Rußland und Italien gegen den österreichisch-ungarischen und den deutschen Handel getroffenen rechtlichen Maßnahmen.

Die neuen Bundesratsverordnungen über Kuchenbäckerei, Herstellung von Süßigkeiten und über Zeitungsanzeigen

w. b. Der Bundesrat hat am 16. Dezember eine Verordnung über die Herstellung von Kuchen, sowie eine Verordnung über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade erlassen. Die Verordnungen bezeichnen eine Vorratsförderung von Eiern, Speisesessen, Zucker, Milch und Sahne. Für die gewerbliche Herstellung von Kuchen, Torten und Makronen werden Vorschriften über die Zusammensetzung der Teige und Massen gegeben. Die gewerbliche Herstellung von Backwaren in fiedendem Zustand, Baumkuchen, Kekstreufl, Eimelz, Fett, Milch- und Sahnecreme wird verboten. Als Triebmittel ist Backpulver gestattet. Fette verboten. — Die Haushaltssuppe wird an sich von der Verordnung nicht betroffen; das Ausbacken von Teig und Massen, die nicht in gewerblichen Betrieben hergestellt sind, wird aber für gewerbliche Betriebe verboten.

Für Rebs-, Zwieback-, Honig-, Pfeffer- und Lebkuchfabriken, die von der Reichsoffiziersstelle mit Getreide oder Mehl beliefert werden, gelten die Vorschriften der Verordnung nicht, da mit ihnen von der Reichsoffiziersstelle bereits ähnliche Abmachungen getroffen worden sind. Die Süßigkeiten-Verordnung gestaltet den gewerblichen Betrieb, in denen Süßigkeiten hergestellt werden, für das Jahr 1915 nur noch die Hälfte der Zuckermenge zu Süßigkeiten zu verarbeiten, die sie vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet haben. Milch, Sahne und Fett dürfen zur gewerblichen Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade nicht verwendet werden.

Der Bundesrat hat ferner eine Verordnung über Zeitungsanzeigen erlassen, nach der in periodischen Druckschriften Anzeigen, in denen Gegenstände des sozialen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leinwandstoffe, Döngemittel oder Gegenstände des Kriegsbedarfs angeboten werden, oder in denen zur Abnahme von Angeboten über solche Gegenstände aufgerufen wird, nur mit Angabe des Namens oder der Firma sowie der Wohnung oder der Geschäftsstelle des Anzeigenden zum Abdruck gebracht werden dürfen.

Politische Nachrichten

* Berufung ins ungarische Magnatenhaus. Der ungarische Großindustrielle, Eigentümer der großen Munitionsfabrik in Csepel, Altmann von Weiß wurde vom König von Ungarn zum lebenslangen Mitglied des ungarischen Magnatenhauses ernannt.

Sächsischer Landtag

Zweite Kammer

Juliöste, öffentliche Sitzung
Von unserer Dresdener Schriftleitung.
Sitzungsbericht

Dresden, 17. Dezember.

Die heutige Sitzung, die Präsident Dr. Vogel zu 12 Uhr eröffnete, galt in erster Linie der Schlussberatung über die Nahrungsmittelsteuer. Am Regierungstage war zu Anfang der Sitzung zunächst niemand anwesend. Später erschien Staatsminister Dr. Beck. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die allgemeine Vorberatung über den Antrag der nationalliberalen Abgeordneten Hettner, Dr. Niethammer und Ritschke-Leyh auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfs über Änderung der Landtagsordnung.

Die Unterzeichneten unterrichten die Zweite Kammer, daß sie gemäß § 1 des Gesetzes vom 31. März 1849 beschließen, der Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen. Der Gesetzentwurf soll zum Gegenstand den Zweck haben, die jetzt gültige Landtagsordnung gemäß den Erfordernissen der Generalsatzung abzuändern. Als Hauptgrund soll durchgesetzt werden, daß alle die Bestimmungen der Landtagsordnung, die Gegenstand der Geschäftsordnung für eine der beiden Kammern sind, aus ihr ausgeschlossen und der Geschäftsordnung überwiesen werden, und daß veraltete und umständliche Bestimmungen vereinfacht werden. Die Unterzeichneten beantragen, die Kammer solle beschließen, die Vorlegung zu genehmigen.

Hierzu entspricht sich eine zuerst lebhafte Geschäftsordnungsdebatte.

Abg. Dr. Böhme (Kon.): Ich muß meine große Verwunderung darüber aussprechen, daß der Antrag bereits heute auf der Tagesordnung steht. Dem Herrn Präsidenten ist es doch bekannt, daß der Antrag schon einem früheren Landtag vorgelegt hat, und daß die konervative Fraktion darin eine Verfassungsänderung erachtet.

Ferner ist der Antrag erst vor gestern abend an die Abgeordneten verfeilt worden. Dem Herrn Präsidenten ist es weiter bekannt, daß uns in der Zwischenzeit die Einberufung einer Fraktionssitzung nicht möglich war. Ich bitte also, diesen Punkt der Tagesordnung abzusehen, damit sich meine Fraktion erst darüber verständigen kann.

Präsident Dr. Vogel: Ich bin ermächtigt worden, den Tagesordnungsausschuss und habe keine Bedenken geäußert, den Antrag jetzt zur Beratung zu stellen, weil er gar keine materielle Bedeutung hat, sondern lediglich die formelle Erklärung zur Vorlegung eines Gesetzesentwurfs betrifft (lebhafte Zustimmung bei den Nationalliberalen). Anderseits bestand der lebhafte Wunsch, daß die bevorstehende Weihnachtspause ausgenutzt werden möchte. Daß die Sache jetzt zu einer ordnungsgemäßen Erledigung geführt wird, erscheint um so wünschenswerter, als dies im vergangenen Jahre nicht möglich war, indem die Erste Kammer gar nicht Sitzung zu dem damaligen Antrage nehmen konnte. Ich habe also meiner Pflicht als Präsident ordnungsgemäß Berichtigung einer Sache genügt.

Abg. Dr. Böhme (Kon.): Ich enthalte mich einer Kritik der Ge-

schäftsordnung des Präsidenten. Es war ihm aber bekannt, einen wie großen Wert wir auf die sachgemäße und eingehende Behandlung eines solchen Antrages legen. Wenn es sich auch nicht um eine materielle Erledigung handelt, so habe ich doch den Wunsch, dem Haufe von vorhersehbarer Meinung zu präzisieren. Wir sehen in diesem Antrage die Möglichkeit einer Gefährdung des Burgriedens. (Widerspruch und großer Unrat bei den Nationalliberalen.) Wenn die schmale Erledigung auf Kosten dessen geht, daß eine andere große Fraktion nicht vorher Stellung nehmen kann, so fällt das sicherlich der Präsidentlichkeit. Hatten die Nationalliberalen ein so großes Interesse an der raschen Erledigung ihres Antrages, so könnten sie den Antrag rechtzeitig, ja schon vor sechs Wochen, einbringen oder uns wenigstens vorher unterrichten, damit wir es schlüssig machen könnten. Ich bitte also, meinen Antrag zurückzustellen. Die Vorarbeiten können trotzdem von den Beteiligten in der Zwischenzeit erledigt werden. (Zustimmung bei den Konservalten.)

Abg. Dr. Spies (Kon.): Der nationalliberale Antrag verstreift, gemäß den Hauptgrund und den zu erwartenden Legitimitätswurzeln. Es enthält also eine Zustimmung zu ihm auch eine materielle Bindung. Deshalb liegt es viel daran, in unserer Fraktion erst Stellung einzunehmen.

Präsident Dr. Vogel bemerkte nochmals, daß er lediglich die Förderung der Geschäfte im Auge gehabt habe.

Abg. Hettner (Kon.): Ich bin über den konservalten Widerspruch empfänglich überrascht. Es ist uns vollkommen neu, daß die Konservalten in unserem Antrag eine Verfassungsänderung erblicken. Im vorliegenden Landtag hat das Direktorium einschließlich der konservalten Mitglieder selbst den Antrag eingebracht, ohne daß das Wort Verfassungsänderung gefallen wäre. Es ist auch keine materielle Bindung durch die Zustimmung zu dem Antrag gegeben. Er erhält lediglich die Genehmigung, daß die Frage überhaupt in der Kammer erörtert werde. Es ist doch auch allgemeine Uebung, einer großen Fraktion die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche auf die Tagesordnung zu bringen. Es wäre eine grobe Unfreundlichkeit gegen unsere Partei, wenn gegen die Beratung unseres Antrags Widerspruch erhoben würde. Wir bitten, uns im Interesse des Burgriedens keine Schwierigkeiten zu machen. (Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Ritschke (Dsp.): Wir waren von der Wille der nationalliberalen Fraktion ebensoviel unterrichtet wie die Konservalten. Wir nehmen aber daran keinen Anstoß. Es ist das gute Recht der Fraktionen, einen Antrag einzurichten, um so mehr, als man auf Vorzüglichkeit in früheren Landtagen Bezug nehmen kann. Es soll im wesentlichen erstellt werden, was schon früher in der Kammer, wenn auch nicht in öffentlicher Sitzung, tatsächlich behandelt worden ist. Deshalb fragen wir auch keine Bedenken, den Gegenstand gegebenfalls sofort in Schlussberatung zu nehmen. Der Einpruch von konservalten Seiten hat doch seinen Grund darin, daß die Konservalten grundsätzlich in dieser Frage eine Anerkennung nicht wünschen. (Lebhafte Zustimmung in der Mitte und links.) Diese Standpunkt gelingt zu machen, haben sie aber später genug Gelegenheit. Einer materiellen Behandlung müßten wir uns heute allerdings auch widersehen. Was der Burgriede mit auf der ganzen Sache zu tun haben soll, kann ich nicht beurteilen. (Lebhafte Zustimmung.) Der muß eben deutlich für alles mögliche erhalten. Im übrigen sind die Konservalten, wenn es ihnen wohl sehr schnell mit Verfassungsänderungen zur Hand, wie dies die Geschichte erweist. Ich erinnere nur an den ganz überragend im Landtag 1893/94 während der Verhandlungen eingebrachten Antrag Mehnert auf Einführung des Dreiklassenwahlrechts. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Opp (Kon.): Die Frage der Verfassungsänderung hat im letzten Landtag eine bedeutende Rolle gespielt. Ich erinnere den Abgeordneten Hettner nur daran, daß man in dieser Hinsicht auf das Urteil juristischer Autoritäten Bezug genommen hat. Allerdings hat die heutige Beratung nur formelle Bedeutung, aber es ist nicht darum herumzukommen, daß man sich dabei festlegt. Wenn der Antrag heute vor der Tagesordnung abgesetzt wird, so entsteht dadurch keine Schädigung oder Verzögerung. Er könnte dann sofort nach den Festen in Schlussberatung genommen werden. Warum will man den Konservalten nicht Gelegenheit geben, in ihrer Fraktion darüber zu beraten?

Abg. Günther (Fortschr. Dsp.): Wir nehmen an der Beratung keinen Anstoß, weil die Frage bereits im letzten Landtag erörtert worden ist. Es handelt sich auch nicht um eine Verfassungsänderung, wenn man die Landtagsordnung der Neuzeit ansieht. Niemand wird heute für die Zukunft verpflichtet, denn es kommt doch ganz darauf an, was in dem noch vorzuliegenden Entwurf steht.

Abg. Dr. Böhme: Von Unfreiheitlichkeit meiner Fraktion gegen die Nationalliberalen kann nicht die Rede sein. Der Antrag wird und soll auf die Tagesordnung kommen. Wir bestreiten das gute Recht der Nationalliberalen nicht; die Frage aber, ob wir uns dennoch nicht föhlen können, muß doch von unserem Standpunkt aus betrachtet werden. Wir haben gegen den Antrag die schwersten Bedenken — ich persönlich habe in der damaligen Deputation, der auch der Abgeordnete Hettner angehörte, jenseits Ansicht dargelegt, daß es sich um eine Verfassungsänderung handelt —, und in jedem Falle ist üblich, daß die Fraktion einen Referenten bestellt, der das Material sieht und die Fraktion zur Beschlussfassung einlädt. Sie würden uns nur, schon heute gegen den Antrag zu stimmen, und dadurch würde allerdings eine Unfreiheitlichkeit in die Verhandlungen kommen.

Abg. Jöppl (Kon.): Unfreiheitlichkeit können nur hineinreden werden, wenn auf der Seite der konservalten Fraktion die Abneigung besteht, die Landtagsordnung zu modernisieren. Ein bestimmter Vorschlag ist ja gar nicht unterbreitet worden. Dr. Böhme weiß ja gar nicht, wie unter Gesetzentwurf aussehen wird, und ob er eine Verfassungsänderung bedeutet. Er kennt die Gründe nicht, wüßtlich ist sie aber. Zustimmung oder Ablehnung steht späterhin jedem Mitglieder des Hauses frei. Ob die Sache zu einem Tag früher oder später oder zu einer anderen Zeit stattfindet, kann doch für die Haltung der Konservalten nichts ändern. Allerdings würde es sich hier um ein starkes Unrecht Unfreiheitlichkeit handeln, wenn man sich auch der formellen Erörterung widerleiste.

Abg. Dr. Spies (Kon.): Natürlich kann nur der den Antrag heute festzustellen, der grundsätzlich mit der Abänderung einverstanden ist. Unser Widerstand ist keine Unfreiheitlichkeit. Wir bitten, auch unsere Wünsche anzuerkennen.

Vizepräsident Opp (Kon.): Nach der Weihnachtspause könnte man sofort in die Schlussberatung eintreten, denn dann könnte die konservalte Fraktion inzwischen Stellung genommen haben. Ich wäre das nicht möchte, da es sich um eine Abweichung von der Geschäftsordnung zu handeln würde. Ich sage § 43 der Geschäftsordnung ist zulässig, wenn 10 Mitglieder widersprechen.

Abg. Hettner (Kon.): Um eine Abweichung im Sinne des § 43 handelt es sich hier nicht. Es trifft vielmehr § 11 zu, der von normalen Geschäftsordnungen handelt, und wie befinden uns auf durchaus geschäftsordnungsmäßigem Wege. Wir bitten wiederholte, es nicht an eine Kastenrede ankommen zu lassen. Es liegt kein Anlaß vor, einen Streit herbeizuführen. Wir haben die anderen Fraktionen nur nicht von unserem Antrag in Kenntnis gebracht, weil wir keinerlei Widerspruch erwartet konnten.

Abg. Dr. Spies verwahrt die konservalte Fraktion nochmals auf das entschiedene gegen den Vortrag, daß sie eine Unfreiheitlichkeit beabsichtige.

Präsident Dr. Vogel bemerkte abschließend, daß er gar nicht in seiner Wahl liege die einmal schlechte Landtagsordnung wieder zu ändern. Es könne dies nur auf entsprechenden Antrag geschehen, ein solcher Antrag liege aber nicht vor. Der Präsident distanziert eindringlich, die vorweihnachtliche Tagung nicht in einem Mißtrauen auszuhängen zu lassen. Die Konservalten behielten doch vollständige Handlungsfreiheit.

Abg. Hettner beantragt hierauf, den Antrag in sofortige Schlussberatung zu nehmen und ihm endgültig zu zulassen. Es ergeben sich dadurch wiederum Meinungsverschiedenheiten ob dies nach der Geschäftsordnung möglich ist, wenn die Konservalten, also mehr als 10 Mitglieder, widersprechen. Der Präsident ist der Antrag, daß hier keine Abweichung von der Geschäftsordnung vorliegt, und daß daher durch einfache Abstimmung zu entscheiden ist. Der Antrag auf sofortige Schlussberatung wird alsdann mit 34 gegen 20 (konservalte) Stimmen angenommen.

Präsident Dr. Vogel schlägt vor, die kritische geschäftsordnungsmäßige Frage zur Abstimmung einer Deputation zu überweisen.

Abg. Dr. Jöppl widerspricht dem. Wohl sollte es kommen wenn nachdrückliche Deputationen über die Beschlüsse im Plenum bestanden würden.

Präsident Dr. Vogel bemerkt dazu, daß es unbedingt des vorliegenden Falles wünschenswert wäre, für die Zukunft in Zukunft die Frage klarzustellen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. (Die Sitzung dauert fort.)

Legte Drahtnachrichten

Bor der Abreise der deutschen Attachés aus Washington

Von unserer Berliner Schriftleitung.

○ Berlin, 17. Dezember.

Verschiedenlich war gestern gemeldet worden, unseren beiden Attachés, die in Washington nicht mehr genehmigt sind, sei von den Engländern freies Geleit zugestellt werden. Eine Bestätigung dieser Meldung ist noch nicht eingetroffen. Juristisch ist die Frage strittig. Wenigstens wird von Kenner des Völkerrechts behauptet, daß eine Verpflichtung zur Gewährung des freien Geleites in diesem Falle nicht besteht, wobei natürlich zu bemerken bleibt, daß das Völkerrecht derzeit wenig Geltung besitzt.

Sehr gute Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien

Drahtbericht

Br. Sofia, 17. Dezember.

Finanzminister Tonitschew erklärte die Beziehungen Bulgariens zu Rumänien als sehr gut, was schon daraus hervorgehe, daß die rumänische Regierung jetzt den Wunsch ausgesprochen hat, den Warendurchführervertrag zu erneuern. Die bulgarische Regierung habe ihr Einverständnis dazu gegeben.

Saloniki unter englischem Zivilverwaltung

Eigener Drahtbericht

○ Genf, 17. Dezember.

Aus Paris wird gemeldet: Nachdem sie die von England befreite griechische Inseln eigene Militärverwaltungen der Entente erichtet worden sind, wurde nunmehr auch für das Gebiet von Saloniki die Zivilliberalität des englischen Militärgouvernements unbedingt der griechischen Souveränität erkläre.

Die griechischen Wahlen und der Krieg

Drahtbericht

○ Amsterdam, 17. Dezember.

Neuer meldet: "Daily Chronicle" vernimmt aus Athen: Das Interesse des Volkes ist nun zwischen den bevorstehenden Wahlen und den Ereignissen an der Grenze geteilt. Es besteht die Möglichkeit, daß zwischen den streitenden Parteien ein stillschweigender Waffenstillstand zustande kommen wird, der andauern soll, um den griechischen Wählern im Operationsgebiet zu ermöglichen, ihrer Wahlpläste nachzukommen. Die Alliierten sind diesem Plan günstig gesinnt, und es wird für wahrscheinlich gehalten, daß auch die Deutschen zu der Übereinkunft bereit sind, durch die die Feindseligkeiten für die Dauer der griechischen Wahlen eingestellt werden.

Die Reste der serbischen und montenegrinischen Truppen

Eigener Drahtbericht

○ Zagreb, 17. Dezember.

Mitländer Blättern zufolge beflogen die Reste der serbischen Heeres in Montenegro und Albanien knapp 60 000 Mann, wozu noch etwa 30 000 montenegrinische Truppen treten.

Ein politischer Mord in Indien

Telegraphischer Bericht

○ Amsterdam, 17. Dezember.

Soeben trifft die Meldung ein, daß ein Perse in Bombay den Bruder des in englischen Diensten stehenden Aga Khan, der jetzt in England weilte, aus politischen Gründen ermordet hat.

Große Feuersbrunst in Wandsbek

Eigener Drahtbericht

○ Hamburg, 17. Dezember.

Die Kakao- und Schokoladen-Fabrik der Kakao-Kompanie von Theodor Reichardt, G. m. b. H. in Wandsbek bei Hamburg, eine der größten Schokoladen- und Kakao-Fabriken Deutschlands, ist in der letzten Nacht durch ein großes Feuer teilweise zerstört worden. Das Feuer war in der Kakaoküche ausgetragen und auf die großen Lagerräume übergesprungen. Die beiden Obergeschosse des Mittelbaus mußten durch zwei Löschzüge der Hamburger und Wandsbeker Feuerwehr mit sehr großen Rohrleitungen unter Wasser gesetzt werden. Die Löscharbeiten dauerten bis morgens und gestalteten sich äußerst schwierig. Die Mannschaften mußten in einer Mischung von Wasser, Kakao, Zucker, Tee und Kaffee waten. Der entstandene Feuer- und Wasserschaden wurde auf eine Million Mark angenommen. Dieser ist durch Versicherung gedeckt. Über die